Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **38 (1986)**

Heft 21

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild

Catherine Mouchet spielt in «Thérèse» in eindrücklicher Weise die Karmeliterin, die heiter und konsequent ihrer religiösen Berufung nachlebt. Alain Cavalier hat diesen Film um die Person der heiligen Therese von Lisieux überzeugend und stilsicher inszeniert.
Bild: Challenger

Vorschau Nummer 22

Vom Sinn der Filmkritik

Neue Filme:
L'effrontée
Frida
Sleepwalk
Extremities

Nummer 21, 5. November 1986

Inhaltsverzeichnis

Filmfestival Nyon 2

2 Engagierte Auseinandersetzung mit Faschismus

Thema: brasilianisches «Cinema novo» 7

7 Film in Trance und Aufruhr

Film im Kino 12

12 Thérèse

14 Der Name der Rose

18 Lachen verboten: zum historischen Hintergrund von «Der Name der Rose».

20 Lamb

22 Deinen nächsten sollst Du lieben: Interview mit Colin Gregg

25 The Mission

30 Down By Law

TV – kritisch 33

33 Der diskrete Charme der Schickeria: «Kir Royal»

Impressum

Herausgeber
Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion
Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren
Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie
Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169
Stämpfli-Layout: Franziska Krebs

Liebe Leserin
Lieber Leser

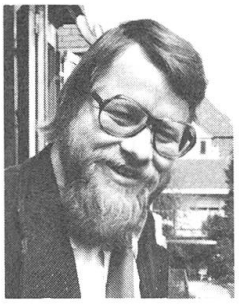

Die sechsstelligen Jahresgehälter, welche die Spitzenkicker schweizerischer Fussballklubs garnieren, verpflichten offenbar nicht nur zu effizienter sportlicher Leistung, sondern auch zum Schweigen, wenn immer der Boss des Nationalliga-Komitees, Maître Freddy Rumo, im Einverständnis mit den Klubpräsidenten dazu aufruft. Während einer einmonatigen Frist, die zur Aushandlung besserer Vertragsbedingungen des Schweizerischen Fussball-Verbandes (SFV) mit der SRG dienen soll, dürfen Fussballer und Funktionäre den Fernsehteams der SRG keine Interviews mehr geben. Verfügt wurde dies, nachdem der «Kassensturz» (TV DRS, 29. Oktober) und «Temps présent» (2. Oktober, TSR) Unschönes über die Spitzenverdiener im schweizerischen Fussballgeschäft und die finanziellen Krisen einzelner Klubs ans Tageslicht gezerrt hatten – nach Recherchen notabene, deren Mühsal es gelegentlich schwierig machten, der Wahrheit in allen Belangen auf die Spur zu kommen.

Die Feststellung, dass die Absenz der Spitzenfussballer und ihrer Trainer im Sportstudio die durchschnittliche Programmqualität des Fernsehens bis jetzt nicht wesentlich vermindert hat, täuscht nicht darüber hinweg, dass hier ein Verband in massiver Weise Einfluss auf das Programm immerhin öffentlicher Fernsehanstalten nehmen will. Der SFV beruft sich dabei auf einen Vertrag, den er mit der SRG 1984 vereinbart hat und der als Zielsetzung die Förderung des Spitzenfussballs vorsieht sowie der Nationalliga das Recht einräumt, «sich für die Darstellung eigener Belange zu verwenden». Er regelt überdies – und das ist sein eigentlicher Sinn – die Übertragungsrechte und deren finanzielle Abgabe.

Dieser Vertrag, den – in umnachteter Stunde wohl – auch zwei SRG-Direktoren unterzeichnet haben – ist zumindest in den beiden erwähnten Klauseln (der Präambel und Artikel 10), die im Prinzip nichts mit den Übertagungsrechten zu tun haben, konzessionswidrig. Artikel 13, Absatz 4 der Konzession, an die sich die SRG verbindlich zu halten hat, schreibt fest, dass niemand – auch der Fussballverband nicht – einen Anspruch auf die Verbreitung bestimmter Werke oder Ideen durch Radio oder Fernsehen besitzt. Auf der andern Seite ist die Verfügung des Nationalliga-Komitees eine klare und eindeutige Behinderung der Informationspflicht, der die SRG zu genügen hat. Dass sie sich dagegen zu Wehr setzt – wie übrigens auch gegen eine einseitige Vertragsauflösung, mit der das Nationalliga-Komitee für den Fall unbefriedigender Verhandlungen droht – ist richtig. Ohne Aufhebung des Interviewverbotes keine Gespräche, lautet deshalb die Devise bei der SRG.

Im übrigen ist etwas mehr Gelassenheit am Platz: SFV und Nationalliga-Komitee wollen für die Übertragungsrechte mehr Geld. Wenn sie es bei der SRG nicht bekommen, so gedenken sie, es bei privaten Programmveranstaltern zu holen. Dass dies schon bald möglich sei, suggeriert ihnen vor allem der im privaten Fernsehen engagierte Medienkonzern Ringier über das Boulevardblatt «Blick». Fragt sich nur, ob da nicht gar voreilig auf eine noch etwas allzu vage Medienzukunft gebaut wird; denn niemand kann heute garantieren, dass in der Schweiz private TV-Veranstalter in der Lage sind, mehr in den doch eher mittelmässigen Vereins-Fussball zu investieren, als dies die SRG tut. Und überdies: Als, vor Jahren schon, der französische Fussballverband sich in ähnlicher Weise mit der damaligen ORTF anlegte, verzichtete die Television auf Fussballübertragungen und bevorzugte den Rugby-Sport. Der französische Fussball brauchte danach Jahre, um sich vom Schattendasein, in das er innert kurzer Zeit verfiel, zu erholen ...

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi